

## **Informationen gemäß Art. 13 DS-GVO für das Bewerbungsverfahren bei der Hochschule Ravensburg-Weingarten**

### **1. Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Abs. 1 Buchstabe a DS-GVO ist die**

Hochschule Ravensburg-Weingarten  
Doggenriedstraße  
88250 Weingarten

Die Hochschule Ravensburg-Weingarten ist eine rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie wird gesetzlich vertreten durch den Rektor Prof. Dr.-Ing. Thomas Spägle.

### **2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter [dsb@hs-weingarten.de](mailto:dsb@hs-weingarten.de).

### **3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung**

Wir verarbeiten Ihre Bewerbungsdaten, um beurteilen zu können, ob Sie die Eignung, Befähigung und fachliche Leistung für die Stelle, auf die Sie sich bewerben, besitzen. Die rechtlichen Vorgaben für das Auswahlverfahren ergeben sich insbesondere aus Art. 33 Abs. 2 Grundgesetz, dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz und dem Haushaltsrecht. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung im Rahmen des Auswahlverfahrens zur Begründung eines Beamten-/Beschäftigten-/Praktikantenverhältnisses o. ä. ist § 15 Landesdatenschutzgesetz in Verbindung mit §§ 83 bis 85 Landesbeamtengesetz.

### **4. Empfänger der personenbezogenen Daten**

Empfänger der in den Bewerbungsunterlagen enthaltenen personenbezogenen Daten sind die jeweils zuständigen Personalverantwortlichen und Mitglieder der Auswahlkommissionen sowie die Personalvertretungen.

### **5. Speicherdauer**

Ihre personenbezogenen Daten/Bewerbungsunterlagen werden drei Monate nach dem Zugang der Ablehnung vernichtet, soweit eine längere Speicherung nicht zur Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.

### **6. Betroffenenrechte**

Ihnen steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) zu. Ihnen steht ferner ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (LfDI) Baden-Württemberg zu.

## **7. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Rechtmäßigkeit des durchzuführenden Auswahlverfahrens erforderlich. Das Fehlen von relevanten personenbezogenen Daten in den Bewerbungsunterlagen kann die Nichtberücksichtigung bei der Vergabe des Dienstpostens/der Stelle zur Folge haben. Die rechtlichen Vorgaben für das Auswahlverfahren ergeben sich insbesondere aus Art. 33 Abs. 2 Grundgesetz, dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz und dem Haushaltsrecht. Danach ist die Auswahlentscheidung nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung zu treffen.